

# ZBB 2000, 133

## ZPO § 851 Abs. 1

**Treuhänderische Zweckbindung eines Kaufpreisanspruchs für Leasingfahrzeuge bei Vereinbarung der Einzahlung auf debitorisches Bankkonto bei der Sicherungseigentümerin**

BGH, Urt. v. 16.12.1999 – IX ZR 270/98 (OLG Düsseldorf), ZIP 2000, 265

### Amtlicher Leitsatz:

**Vereinbaren die Parteien eines Kaufvertrages, daß der Käufer zur Ablösung von Rechten einer Bank an dem Kaufgegenstand den Kaufpreis nur auf ein debitorisches Konto des Verkäufers bei der betreffenden Bank einzahlen darf, so unterliegt der Kaufpreisanspruch einer treuhänderischen Zweckbindung, die ein Gläubiger des Verkäufers, der den Anspruch pfändet, gegen sich gelten lassen muß.**